

Leitfaden für Unternehmen

Ausbildung in Teilzeit nach § 7a Berufsausbildungsgesetz (BBiG)

Welche Schritte müssen Sie unternehmen, um eine Teilzeitausbildung anzubieten oder ein bestehendes Ausbildungsverhältnis in Teilzeit umzuwandeln?



1. Teilzeitausbildung für alle

Eine Teilzeitberufsausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich.

Teilzeitausbildung ist für alle Personenkreise offen, die eine duale Ausbildung abschließen möchten. Neben Personen, die Kinder oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen haben, können nun z.B. auch Personen mit Lerneinschränkungen, Schwerbehinderte, Geflüchtete oder Personen, die neben der Ausbildung noch eine Erwerbstätigkeit ausführen wollen, von einer Teilzeitausbildung profitieren.

2. Variante für Teilzeitausbildung auswählen

Teilzeitausbildung ist in verschiedenen Varianten möglich

- Neubeginn einer Ausbildung mit einer Verlängerung der Dauer der Ausbildung
- Fortführung eines bestehenden, ruhenden Vollzeit-Ausbildungsverhältnisses in Teilzeit
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich

Die Dauer der Ausbildung kann sich bis max. bis zum eineinhalbfachen der regulären Ausbildungszeit verlängern, abhängig von der vereinbarten Wochenstundenzahl.

Die Anwesenheitspflicht in der Berufsschule kann nicht reduziert werden. Sie ist in Vollzeit zu leisten.

3. Antrag auf Teilzeitausbildung stellen

Nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Kammer auf, um sich zu informieren. Z.B. mit der

IHK Flensburg: Herr Schacht, ☎ 0461 – 806 330

Handwerkskammer: Frau Schultheiß ☎ 0461 – 866 217

Bei den Kammern **beantragen Sie** auch die **Teilzeit-Ausbildung nach § 7a BBiG**. Dies Verfahren ist je nach Kammer etwas unterschiedlich geregelt. Daher ist eine Kontaktaufnahme ratsam.

4. Ausbildungsvertrag ausfüllen

Füllen Sie den Ausbildungsvertrag aus und tragen einen **Hinweis auf die Teilzeitausbildung** ein. Bei einigen Vordrucken der Kammern ist der Hinweis vorhanden und muss nur angekreuzt werden.

5. Arbeitszeiten absprechen, Urlaubsanspruch und Vergütungshöhe klären

- Sprechen Sie die **Arbeitszeiten** gemeinsam mit der/dem Auszubildenden ab. Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit kann individuell zwischen der/dem Auszubildenden und Betrieb abgesprochen werden und variieren. Möglich sind z.B. Reduzierungen in der täglichen Anwesenheit (z.B. regelmäßig jeden Tag 5 Stunden) oder eine Reduzierung der Tage
- Es ist möglich, die **Ausbildungsvergütung** in vollem Umfang zu zahlen (analog einer Vollzeitausbildung).
- Bei einer Teilzeitausbildung hängt die Zahl der **Urlaubstage** davon ab, wie die Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt wird

6. Berufsschule und Mitarbeitende informieren

Melden Sie die/den Auszubildenden in der Berufsschule an und informieren Sie dort über die Teilzeitausbildung.

Informieren Sie auch Ihre Mitarbeitenden über das Teilzeitausbildungsverhältnis.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auch gerne an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II wenden. Sie kann Ihnen Ansprechpersonen oder Institutionen nennen, bei denen Sie sich weiter informieren können:

Sabine Löhner, ☎ 04841 – 67 203, E-Mail: sabine.loehner@nordfriesland.de

Vorteile der Ausbildung in Teilzeit



1. Fachkräftegewinnung

- Teilzeitauszubildende bieten ein Potential an Fachkräften, die die regionale Wirtschaft stärken können.

2. Motivation / Zuverlässigkeit

- Erfahrungen zeigen, dass Teilzeitauszubildende motivierte und verantwortungsvolle Mitarbeitende sind.
- Auch sind die Fehlzeiten nicht höher als bei anderen Auszubildenden.
- Die Teilzeitauszubildenden mit Kindern übernehmen bereits Verantwortung im familiären Umfeld, investieren viel in die Verwirklichung einer Ausbildung und setzen sich daher für den Erfolg verstärkt ein.

3. Ausbildungsabbruch verhindern

- Die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitausbildung ist möglich. Dies verhindert ggf. eine Unterbrechung der Ausbildung.
- Bei Unterbrechungen durch Elternzeit oder notwendiger familiäre Pflegezeiten stehen die Auszubildenden dem Betrieb wieder zur Verfügung.

4. Personalbindung

- Bei Teilzeitauszubildenden liegt auch nach Ausbildungsende eine hohe Bindung an den Ausbildungsbetrieb vor, da Familienpflichten und Arbeit organisierbar waren.
- Daher streben Teilzeitauszubildende seltener einen Umzug oder einen Wechsel des Betriebes an.

5. Wettbewerbsvorteil / Imagegewinn

- Durch Familienfreundlichkeit positioniert sich der Betrieb deutlich und gewinnt ein positives Image.
- Dies kann sich vorteilhaft im Wettbewerb um Kunden und Kundinnen sowie Personal auswirken.

6. Betriebe informieren Betriebe

- Folgende Betriebe haben Auszubildende in Teilzeit (gehabt) und geben gerne Informationen weiter:
 - Oke Martensen, Tischlerei Fritz Martensen in Strukum (www.tischlerei-martensen.de, ☎ 046 71 – 10 83)
 - Niels Carstens, Walter Thomas Carstens GmbH in Mildstedt (www.wtcarstens.de, ☎ 04841 – 77 96 28-0)